

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Kamminke - Gemeindevertretung Kamminke

Beschlussvorlage-Nr:
GVKa-0107/19

Beschlusstitel:
Beschluss zur Vertretung der Gemeinde Kamminke im Kommunalen
Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
20.06.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.07.2019	Gemeindevertretung Kamminke	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke bevollmächtigt

Frau Jana Lange, Fachbereichsleiterin für Finanzen des Amtes Usedom-Süd,

mit der Vertretung der Gemeinde Kamminke in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG für die Wahlperiode 2019 bis 2024, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter anwesend sind.

Sachverhalt:

Gemäß § 156 Abs. 2 KV M-V sind die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes. Im Verhinderungsfall können sie sich von ihren Stellvertretern vertreten lassen. Die Verbandssatzung sieht entsprechend § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V vor, dass auch Amtsleiter von der Gemeindevertretung zum Vertreter in der Verbandsversammlung bestimmt werden können. Dies muss durch Beschluss passieren.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
	7	7	X	7			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKa-0107/19)

Beschluss:

02.07.2019
SI/2019/236/020

Gemeindevertretung Kamminke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke bevollmächtigt

Frau Jana Lange, Fachbereichsleiterin für Finanzen des Amtes Usedom-Süd,

mit der Vertretung der Gemeinde Kamminke in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG für die Wahlperiode 2019 bis 2024, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter anwesend sind.

Beschluss-Nr.: GVKa-0107/19

Ja-Stimmen: 7

GVKa-0107/19

ungeändert beschlossen

Hartmann
Bürgermeister

Siegel